

Nutzungsbedingungen für den Messenger CONSILIUM der LEMOA medical GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehenden Nutzungsbedingungen stellen zusammen mit der Datenschutzerklärung des Messengers CONSILIUM unter <https://www.consilium-med.de/datenschutz/> die Rechtsgrundlage für die Nutzung des Messengers (nachfolgend CONSILIUM) dar. Sie regeln das Verhältnis zwischen der LEMOA medical GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 8, 54296 Trier, Deutschland, Handelsregister: Amtsgericht Wittlich, HRA 41600 (nachfolgend LEMOA) und den Vertragspartnern des Messenger CONSILIUM (nachfolgend: VERTRAGSPARTNER) sowie – soweit die VERTRAGSPARTNER nicht selbst auch Nutzer des Messengers sind - den über die VERTRAGSPARTNER eingebundenen natürlichen Personen, die den Messenger nutzen (nachfolgend: NUTZER). Ein VERTRAGSPARTNER kann hierbei selbst auch NUTZER sein (beispielsweise niedergelassene Ärzte, die zum Zweck der eigenen Nutzung den Vertrag mit LEMOA abschließen); in Fällen, in denen der VERTRAGSPARTNER den Messenger nicht selbst als NUTZER verwendet (insbesondere juristische Personen wie Krankenhäuser), benennt der VERTRAGSPARTNER entsprechende natürliche Personen als NUTZER (beispielsweise Ärzte des Krankenhauses), die den Messenger im Rahmen der Lizenz des VERTRAGSPARTNERS nutzen können.
- 1.2. VERTRAGSPARTNER können ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 14 BGB werden.
- 1.3. VERTRAGSPARTNER können nur folgende Berufsgeheimnisträger oder Arbeitgeber von Berufsgeheimnisträgern sein: Krankenhäuser, Ärzte und Arztpraxen, Psychotherapeuten und Psychotherapiepraxen. Die Nutzung von CONSILIUM durch NUTZER erfordert, dass alle zugriffsberechtigten NUTZER entweder selbst Berufsgeheimnisträger sind oder durch den VERTRAGSPARTNER auf das Berufsgeheimnis sowie diese Nutzungsbedingungen verpflichtet werden.
- 1.4. Ausgeschlossen von der Nutzung sind Patienten und Kunden der VERTRAGSPARTNER, sowie VERTRAGSPARTNER oder NUTZER,
 - denen die Berufsausübung gem. § 70 StGB zeitweilig oder dauerhaft verboten worden ist, in der Zeit in der das Berufsverbot gilt;
 - denen die zur Ausübung des Berufes notwendige Zulassung entzogen worden ist, soweit sie nicht als Arzt für einen zugelassenen Dritten tätig sind;
 - denen die Approbation entzogen worden ist oder ruht.
- 1.5. LEMOA erkennt abweichende Geschäftsbedingungen der VERTRAGSPARTNER oder der NUTZER nicht an, es sei denn, die LEMOA hätte diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen

- 2.1. LEMOA stellt den VERTRAGSPARTNERN Konten für NUTZER zur Verfügung, mit denen CONSILIUM genutzt werden kann. Bei CONSILIUM handelt es sich um einen Messenger, mit dem besonders kritische personenbezogene Daten im Gesundheitssektor sicher zwischen Beteiligten übertragen werden können.
- 2.2. LEMOA stellt den NUTZERN CONSILIUM als APP für Mobilgeräte oder Webzugriff zur Verfügung. Beide Dienste (Web/APP) sind nahezu funktionsidentisch und miteinander kompatibel. So werden Nachrichten, die in der Webapp eingetragen werden auch auf der APP angezeigt und umgekehrt. Durch CONSILIUM können Daten und Nachrichten durch den NUTZER an andere NUTZER von CONSILIUM übertragen werden.
- 2.3. Der NUTZER kann innerhalb von CONSILIUM einen Live-Chat zur Kommunikation mit bestimmten NUTZERN oder Nutzergruppen nutzen. Die Übermittlung erfolgt auf verschlüsseltem Weg und wird zu keinem Zeitpunkt durch LEMOA oder einen Dritten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Der NUTZER räumt LEMOA zum jeweils bei der Funktion ersichtlichen Zweck die Nutzungsrechte gemäß Ziffer 12 ein. Eine detaillierte Auflistung der Zwecke findet sich auch in der Datenschutzerklärung von LEMOA.
- 2.4. Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist daher insbesondere die Nutzung des Live-Chats und die Einräumung von Nutzungsrechten an den UPLOADS sowie Regelungen über die Art und Inhalte der UPLOADS.

- 2.5. Die Zustellung von Nachrichten und UPLOADS kann durch Umstände verzögert oder verhindert werden, die sich außerhalb der Verantwortung von LEMOA befinden. Dazu zählen z.B. kein ausreichender Empfang, keine oder ungenügende Verbindung zum Internet oder zu CONSILIUM, Internet-Störungen jeder Art, Hard- und Softwarefehler von Empfangs- und Netzwerkgeräten auf Seite des NUTZERS.

3. Registrierungsprozess

- 3.1. Die Nutzung von CONSILIUM ist nur mit einem NUTZER-Konto möglich. Zu diesem Zweck kann sich der VERTRAGSPARTNER unter <https://www.consilium-med.de/anmeldung/> bei CONSILIUM registrieren. Beabsichtigt ein VERTRAGSPARTNER mehrere NUTZER zu registrieren, muss er über das Kontaktformular unter <https://www.consilium-med.de/kontakt/> Kontakt mit CONSILIUM aufnehmen. Der VERTRAGSPARTNER muss nach der Registrierung nachweisen, dass er selbst Berufsgeheimnisträger im Sinne der Ziffer 1.3 dieser AGB ist (soweit er CONSILIUM selbst als NUTZER verwendet); soweit der VERTRAGSPARTNER eine juristische Person ist, die nicht selbst NUTZER ist, muss der VERTRAGSPARTNER nachweisen, dass die von ihm benannten NUTZER Berufsgeheimnisträger im Sinne der Ziffer 1.3 dieser AGB sind. Die Art und Weise des erforderlichen Nachweises hängt vom VERTRAGSPARTNER ab und wird durch LEMOA entsprechend nach der Kontaktanfrage eingefordert.
- 3.2. Je nachdem ob der VERTRAGSPARTNER ausschließlich für sich direkt oder für mehrere NUTZER Zugänge angefordert hat, wird LEMOA nach der Prüfung und Freigabe der Nutzeraccounts die Login-Daten an die entsprechenden NUTZER oder den VERTRAGSPARTNER verteilen.
- 3.3. VERTRAGSPARTNER und NUTZER, die Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut/Psychotherapeutin sind, müssen nach der Freischaltung durch LEMOA noch eine Kopie ihres Arztausweises an LEMOA übersenden. Zu diesem Zweck wird beim ersten Login ein Chat mit LEMOA eröffnet, in dem eine entsprechende Kopie (Vorder- und Rückseite) hochgeladen werden kann. Erst nach Prüfung des Ausweises und gesonderter Freischaltung durch LEMOA werden weitergehende Funktionen wie z.B. ein Zugriff auf das Ärztenetzwerk freigeschaltet.
- 3.4. Der Zugang zu CONSILIUM via Smartphone bedarf einer gesonderten Freischaltung durch den NUTZER. Zu diesem Zweck muss er seine Handynummer angeben. In der APP kann er sein NUTZER-Konto mittels QR Code und einer auf die Handynummer eingehenden Schlüsselnummer freischalten. Das Konto ist sodann an das mobile Gerät gebunden und kann nur mittels Support durch LEMOA wieder entkoppelt werden.

4. Nutzung von CONSILIUM

- 4.1. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich mit Ihrer NUTZER-Kennung und Ihrem persönlichen Passwort in CONSILIUM einloggen. Das Passwort ist beim erstmaligen Anmelden zu CONSILIUM vom NUTZER im Rahmen der von LEMOA vorgegebenen Kennwortrichtlinie vom NUTZER zu vergeben.
- 4.2. Sofern ein unvorhergesehener Systemausfall die Nutzung von CONSILIUM behindert, werden die NUTZER in geeigneter Form von LEMOA unverzüglich informiert.
- 4.3. Ziffer 16 dieser Nutzungsbedingungen bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

5. Wichtige Hinweise zur Nutzung des Messenger

- 5.1. Der NUTZER kann über CONSILIUM mit anderen Nutzern, die zur Gruppe seines VERTRAGSPARTNERS gehören, im Rahmen von so genannten Konversationen kommunizieren.
- 5.2. Über einen Klick auf die Einstellungen kann der Nutzer eine neue Konversation einstellen, die Konversationsreihenfolge oder die Sprache ändern.
- 5.3. Im Rahmen der Kommunikation kann der NUTZER wahlweise Chatnachrichten, Dateien, signierbare Dokumente und Formulare (nachfolgend: UPLOAD) austauschen. Zudem kann er auf Basis bestehender Dokumente und Nachrichten auch aus CONSILIUM heraus in ein Protokoll zusammenfassen.

- 5.4. Der NUTZER kann über den Stern eine Konversation zur Favoritenliste hinzufügen und über die Informationsseite Details zur Konversation wie Titel, Beschreibung, Teilnehmer und Dateien abrufen.
- 5.5. Beim UPLOAD muss der NUTZER die Ziffern 9.1 ff. dieser AGB beachten.
- 5.6. Der NUTZER kann den UPLOAD von PDF auch als signiertes Dokument durchführen. Der NUTZER kann wählen, ob das Dokument gemäß Ziffer 5.8 signiert werden soll oder nicht.
- 5.7. Der NUTZER kann Protokolle erstellen, in dem er die für das Protokoll relevanten Chat Nachrichten und Dateien markiert. Diese werden von CONSIL!UM zusammengefasst und als PDF Protokoll in die Konversation beigefügt. Der NUTZER kann wählen, ob das Protokoll gemäß Ziffer 5.8 signiert werden soll oder nicht.
- 5.8. Dem UPLOAD wird – je nach Wahl des NUTZERS - durch technische Aufarbeitung ein entsprechendes Signaturfeld beigefügt, dass der entsprechende NUTZER sodann durch einen Klick auf „Unterschreiben“ digital signieren kann.
- 5.9. Die Verfügbarkeit von CONSIL!UM beträgt 99,991 % im Jahresdurchschnitt einschließlich Wartungsarbeiten, jedoch darf die Verfügbarkeit nicht länger als zwei Kalendertage in Folge beeinträchtigt oder unterbrochen sein.

6. Speicherung des Textes der Nutzungsbedingungen und zukünftige Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

- 6.1. Dieser Text wird von LEMOA gespeichert. Eine Abschrift dieser Nutzungsbedingungen wird dem VERTRAGSPARTNER oder NUTZER auf Verlangen gesondert per E-Mail zugesendet.
- 6.2. LEMOA ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen zukünftig zu ändern, soweit dies aus berechtigten Gründen, insbesondere aufgrund geänderter Rechtslage oder höchstrichterlicher Rechtsprechung, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen, veränderter organisatorischer Anforderungen des Betriebs von CONSIL!UM, Regelungslücken in den Nutzungsbedingungen, Veränderungen der Marktgegebenheiten oder anderen vergleichbaren Gründen erforderlich ist und der NUTZER bzw. der VERTRAGSPARTNER hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird.
- 6.3. Bei zukünftigen Änderungen wird LEMOA den VERTRAGSPARTNER bzw. den NUTZER in Textform (z.B. per E-Mail) oder schriftlich über die bevorstehenden Änderungen mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden vorab informieren und darüber informieren, an welcher Stelle er die bisherigen und die neuen Nutzungsbedingungen abrufen kann.
- 6.4. Die Änderungen gelten als genehmigt und werden wirksam, wenn der NUTZER bzw. der VERTRAGSPARTNER ihnen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, sofern LEMOA den NUTZER bzw. den VERTRAGSPARTNER in der Mitteilung der Änderungen ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat.
- 6.5. Soweit durch die Änderung ein wesentlicher Vertragsbestandteil verändert wird, dessen Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht), erfolgt die Änderung nur nach ausdrücklicher Zustimmung des NUTZERS bzw. des VERTRAGSPARTNERS. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der NUTZER bzw. der VERTRAGSPARTNER regelmäßig vertraut und vertrauen darf; hierunter fallen insbesondere auch Vereinbarungen über die an LEMOA zu zahlende Vergütung.

7. Vergütung:

- 7.1. Der VERTRAGSPARTNER zahlt an LEMOA für die Nutzung während eines Monats pro gebuchtem NUTZER den vertraglich vereinbarten Betrag. Die Tarifstufe richtet sich nach der gebuchten Anzahl an NUTZERN unabhängig von der tatsächlichen Nutzung durch den VERTRAGSPARTNER bzw. durch dessen NUTZER.

- 7.2. Zahlungen des VERTRAGSPARTNER an LEMOA erfolgen – soweit nicht abweichend vereinbart – per Rechnung.
- 7.3. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen von LEMOA innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug von dem VERTRAGSPARTNER zahlbar. Nicht vereinbarte Skontoabzüge werden nicht anerkannt.
- 7.4. LEMOA ist berechtigt, vom Fälligkeitstag an Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu berechnen.
- 7.5. LEMOA ist nach Eintritt des Zahlungsverzuges berechtigt sämtliche noch offenen Forderungen gegen den VERTRAGSPARTNER fällig zu stellen und ausstehende geschuldete Leistungen nur noch gegen Vorkasse oder gleichwertige Sicherheiten auszuführen. Entsprechendes gilt im Falle einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des VERTRAGSPARTNERS, die nach Vertragsabschluss eintritt oder die LEMOA nach Vertragsabschluss bekannt wird und die die Erfüllung gegenüber LEMOA bestehender Zahlungsverpflichtungen gefährdet.
- 7.6. Reichen die von dem VERTRAGSPARTNER geleisteten Zahlungen nicht zur Tilgung sämtlicher Schulden aus, so wird – auch im Fall einer anderslautenden Bestimmung durch den VERTRAGSPARTNER – die jeweils älteste Schuld getilgt. Sind Zinsen und/oder Kosten entstanden, so wird eine zur Tilgung der gesamten Schuld nicht ausreichende Leistung abweichend von Satz 1 zunächst auf die ältesten Kosten, dann auf die ältesten Zinsen und zuletzt nach Maßgabe von Satz 1 auf die Hauptleistung angerechnet.
- 7.7. Sämtliche durch verspätete Zahlung verursachte Kosten wie Mahngebühren, Inkassogebühren und dergleichen wird LEMOA dem VERTRAGSPARTNER in Rechnung stellen.
- 7.8. Die Zurückbehaltung von Zahlungen aufgrund von bestrittener und nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche bzw. die Aufrechnung mit von LEMOA bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist nicht statthaft.
- 7.9. Kommt eine von dem VERTRAGSPARTNER beauftragte und von LEMOA gelieferte Leistung aus Gründen, die weder LEMOA noch die Erfüllungsgehilfen von LEMOA zu vertreten haben, nicht zur Durchführung oder zum Einsatz, bleibt der Zahlungsanspruch von LEMOA unberührt.

8. Pflichten der VERTRAGSPARTNER

- 8.1. Der VERTRAGSPARTNER muss die Angaben im Rahmen der Registrierung wahrheitsgemäß ausfüllen und darf pro natürlicher Person nur einen einzigen NUTZER-Account weitergeben. Das Nutzen eines NUTZER-Accounts durch mehr als eine natürliche Person ist untersagt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 8.2. Ist der VERTRAGSPARTNER gleichzeitig auch Verwalter mehrerer Nutzerlizenzen, so muss der VERTRAGSPARTNER LEMOA darüber informieren, wenn Gründe gemäß Ziffer 1.4, Ziffer 9 oder Ziffer 14 dieser AGB vorliegen, die zur Sperrung eines Nutzers führen würden.
- 8.3. LEMOA behält sich vor, in unregelmäßigen Abständen stichprobenartig die Zulassung des Arztes oder Psychotherapeuten bei der jeweils für ihn zuständigen Kammer zu überprüfen.
- 8.4. Ist der VERTRAGSPARTNER ein Krankenhaus oder eine vergleichbare Anstalt, so erfolgt die Zuteilung der Nutzerlizenzen grundsätzlich im Rahmen einer sogenannten Volumenlizenz. Der VERTRAGSPARTNER hat sicherzustellen, dass nur berechtigte Personen Zugriff auf den NUTZER-Account bekommen und muss einen eventuellen Missbrauch unmittelbar an LEMOA melden, damit LEMOA Maßnahmen zum Schutz der auf der Plattform hinterlegten Daten ergreifen kann.
- 8.5. Für die Sicherheit und den Umfang der zulässigen Nutzung der von den NUTZERN verwendeten Endgeräte, auf denen diese CONSILIUM nutzen, insbesondere falls der NUTZER CONSILIUM auf privat genutzten Endgeräten verwendet, ist ausschließlich der VERTRAGSPARTNER zuständig. Der VERTRAGSPARTNER hat durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Vereinbarung einer IT-Benutzerordnung gegenüber seinen NUTZERN, dafür Sorge zu tragen, dass die Einhaltung des Berufsgeheimnisses durch die NUTZER jederzeit gewährleistet ist.

9. Pflichten der NUTZER

- 9.1. Der NUTZER hat diese Nutzungsbedingungen beim Einstellen von UPLOADS und Nutzungen von Funktionen von CONSIL!UM zu beachten.
- 9.2. Der NUTZER verpflichtet sich, CONSIL!UM sowie die Funktionen zur Bereitstellung von UPLOADS und sonstige Funktionen von CONSIL!UM nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
- a) keine Eingriffe in Telekommunikationsnetze vorzunehmen,
 - b) keine nationalen oder internationalen Schutzrechte (z. B. Urheberrechte, Markenrechte) zu verletzen,
 - c) nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen, insbesondere §§ 184 ff. StGB (Verbreitung pornographischer Schriften), §§ 86 f. StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), § 126 StGB (Androhung von Straftaten), § 129a Abs. 3 StGB (Werbung für eine terroristische Vereinigung), § 130 StGB (Volksverhetzung), § 130 a StGB (Anleitung zu Straftaten), § 131 StGB (Gewaltdarstellung), § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen) sowie nicht gegen Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen.
 - d) keine sonstigen illegalen Aktivitäten wie zum Beispiel der Vertrieb von Verschreibungspflichtigen Medikamenten, Organhandel, Steuerhinterziehung über CONSIL!UM zu entfalten.
 - e) Unwahrheiten oder Falschdarstellungen über den Live-Chat oder andere Funktionen CONSIL!UM bereitzustellen und/oder UPLOADS einzustellen, die ungesetzlich, obszön, verleumderisch, ehrenrührig, bedrohlich, pornographisch, pädophil, revisionistisch (Leugnen der Existenz des Holocaust), belästigend, hasserfüllt, rassistisch, fremdenfeindlich, gewaltverherrlichend und/oder ethnisch beleidigend sind und/oder sonstige rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten und/oder die eine Marke und/oder ein sonstiges Schutzrecht eines Dritten herabsetzen bzw. verletzen.
- 9.3. Aktivitäten der NUTZER, die über die im Rahmen einer üblichen Nutzung des Live-Chats, der UPLOAD- oder sonstigen Funktionen vorgesehenen Zugriffsmöglichkeiten hinausgehen, insbesondere solche Aktivitäten, die darauf abzielen, die Nutzung von CONSIL!UM und/oder einzelner Funktionen für andere NUTZER von CONSIL!UM zu erschweren oder funktionsuntauglich zu machen, sind zu unterlassen. Hierzu zählen insbesondere Aktivitäten, die die physikalische oder logische Struktur von CONSIL!UM oder einzelner Funktionen über das Maß der vorgesehenen Nutzung hinaus beeinträchtigen können und/oder zu einer ungewöhnlich hohen Auslastung von CONSIL!UM bzw. der damit verbundenen Server und/oder Funktionen führen können. Wenn solche Aktivitäten eines NUTZERS darauf abzielen, CONSIL!UM oder die Funktionen funktionsuntauglich zu machen oder deren Nutzung zu erschweren, behält sich LEMOA eine zivil- und strafrechtliche Verfolgung vor.
- 9.4. Der NUTZER ist verpflichtet, seinen VERTRAGSPARTNER sowie LEMOA über einen vermuteten Missbrauch der Zugangsdaten zu CONSIL!UM unverzüglich per E-Mail an support@consilium-med.de zu informieren. LEMOA wird in diesem Fall den Zugang des NUTZERS unverzüglich sperren; es gelten insoweit die Regelungen in den Ziffern 14.5 bis 14.7.
- 9.5. Eine wichtige Sicherungsmaßnahme bei der Nutzung von CONSIL!UM ist das persönliche Passwort. Um einen Zugriff Dritter auf Ihre Daten zu vermeiden, verlassen Sie CONSIL!UM mit dem Logout-Button, sofern Sie nicht den Browser oder die APP vollständig schließen möchten. Der NUTZER ist verpflichtet, sein Passwort, seine PIN, E-Mail-Adresse sowie alle sonstigen Daten, die einen Zugang zu CONSIL!UM ermöglichen, geheim zu halten und sie unverzüglich zu ändern oder von LEMOA ändern zu lassen, wenn Anlass zu der Vermutung besteht, dass unbefugte Dritte von derartigen Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben.

10. Wartung und Support

- 10.1. Supportleistungen werden nach billigem Ermessen von LEMOA in der Regel per E-Mail erbracht. Ein telefonischer Support wird nur nach ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung erbracht. Ein bestimmtes Service Level / eine bestimmte Verfügbarkeit des Supports ist nicht geschuldet. Die Regelungen in Ziffer 11 bleiben unberührt.
- 10.2. Der VERTRAGSPARTNER ist verpflichtet, LEMOA im Fehlerfall unverzüglich per E-Mail an support@consilium-med.de oder eine andere mitgeteilte E-Mail Adresse zu informieren.
- 10.3. Alle Rechte an Weiterentwicklungen von CONSIL!UM liegen ausschließlich bei LEMOA.

11. Gewährleistung

- 11.1. LEMOA gewährleistet, dass CONSIL!UM vertragsgemäß funktioniert und CONSIL!UM keine Mängel aufweist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten oder dem gewöhnlichen Gebrauch aufheben oder mindern. Die im Angebot definierten technischen Parameter bestimmen den Umfang der Gewährleistungspflichten von LEMOA. Für den Fall, dass nichts geregelt ist, gelten die gesetzlichen Regelungen ergänzend.
- 11.2. Mängelansprüche des VERTRAGSPARTNERS setzen voraus, dass diese ihren nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen sind. Mängel sind LEMOA unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.
- 11.3. Treten Fehler in CONSIL!UM auf, werden diese innerhalb angemessener Fristen so schnell wie möglich und unentgeltlich von LEMOA beseitigt. Voraussetzung für einen Fehlerbeseitigungsanspruch des VERTRAGSPARTNERS ist, dass der Fehler reproduzierbar bzw. hinreichend beschreibbar ist und in der letzten von LEMOA angebotenen Version von CONSIL!UM auftritt. Einer Fehlerbeseitigung in Bezug auf CONSIL!UM kommt es gleich, wenn LEMOA eine alternative Lösung zur fehlerhaften Funktion liefert, die dem VERTRAGSPARTNER bzw. dem NUTZER die vertragsgemäße Nutzung von CONSIL!UM erlaubt.
- 11.4. Im Falle von Bedienfehlern oder sonstiger unsachgemäßer Behandlung des NUTZERS bzw. VERTRAGSPARTNER ist die Geltendmachung jeglicher Mängel ausgeschlossen, es sei denn, der VERTRAGSPARTNER beweist auf seine Kosten, dass die Mängel von LEMOA zu vertreten sind.
- 11.5. Sollte sich im Laufe der Mangelbehebung herausstellen, dass ein Mangel auf Bedienungsfehler oder unsachgemäße Nutzung durch den VERTRAGSPARTNER zurückzuführen sind, kann LEMOA eine angemessene Vergütung für den entstandenen Aufwand verlangen.
- 11.6. Dem VERTRAGSPARTNER ist bewusst, dass Fehler in Software unter allen möglichen Anwendungsbedingungen und -möglichkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden können. LEMOA gewährleistet jedoch, dass CONSIL!UM grundsätzlich funktionsfähig ist. Das bedeutet, dass die Arbeits- bzw. Funktionsweise den vertraglichen Vereinbarungen entspricht.

12. Haftung der NUTZER - Rechteübertragung an Uploads

- 12.1. Der NUTZER ist ausschließlich verantwortlich für die von ihm über die Funktionen bereitgestellten UPLOADS.
- 12.2. Soweit Urheberrechte bestehen (z.B. beim Bildupload) behält der NUTZER seine Rechte als Urheber und alle ggf. bestehenden weiteren Schutzrechte an den UPLOADS.
- 12.3. Damit die LEMOA die Funktionen von CONSIL!UM anbieten kann und die UPLOADS anbieten und zur weiteren Verwendung nutzen kann, müssen die UPLOADS von LEMOA verarbeitet und auf Servern gespeichert werden. Um eine sachgerechte Weiterverwendung der UPLOADS zu gewährleisten, kann es auch erforderlich sein, dass LEMOA die bereitgestellten UPLOADS bearbeiten, insbesondere zuschneiden oder technisch anpassen muss. Das Nutzungsrecht von LEMOA umfasst daher insbesondere das Recht, die UPLOADS technisch zu vervielfältigen und zum Zweck der weiteren Bearbeitung technisch aufzubereiten. LEMOA wird die UPLOADS nicht zu anderen Zwecken verarbeiten.

- 12.4. Der NUTZER bestätigt mit der Bereitstellung von UPLOADS über CONSILIUM, dass er bezüglich aller übertragenen UPLOADS ausreichende Rechte besitzt, um LEMOA die gemäß der vorangegangenen Regelungen bezeichneten Rechte zu übertragen und ihm keine entgegenstehenden Rechte Dritter bekannt sind.
- 12.5. Mit dem Bereitstellen von UPLOADS bestätigt der NUTZER, dass er keine UPLOADS überträgt, die von Urheberrechten, Handelsgeheimnissen oder Eigentumsrechten bzw. Schutzrechten Dritter geschützt sind und keine unerwünschten oder verbotenen Inhalte gem. den vorstehenden Regelungen in Ziffer 9 beinhalten.
- 12.6. Der NUTZER haftet gegenüber LEMOA für Schäden, die er durch Verstöße gegen seine sich aus den vorstehenden Regelungen (Ziffer 9) ergebenden Pflichten entstehen und stellt LEMOA von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn der NUTZER den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem NUTZER obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

13. Systemvoraussetzungen

- 13.1. Für die Nutzung von CONSILIUM bzw. der APP gelten bestimmte Mindestsystemanforderungen, mit denen diese getestet wurden und für deren Nutzung CONSILIUM bzw. die APP ausgelegt sind. Bei Verwendung älterer oder anderer Programme kann es zu Darstellungs- und Funktionsfehlern kommen. Wir empfehlen jeweils die Nutzung einer aktuellen Version der verwendeten Betriebssysteme oder des verwendeten Browsers.
- 13.2. Die jeweils aktuellen technischen Anforderungen können Sie unter <https://www.consilium-med.de/> abrufen.

14. Sanktionen, Sperrung

- 14.1. LEMOA ist jederzeit berechtigt, einzelne NUTZER bzw. VERTRAGSPARTNER von der Nutzung von CONSILIUM auszuschließen, falls konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein NUTZER gesetzliche Vorschriften und/oder Rechte Dritter und/oder diese Nutzungsbedingungen verletzt hat. In diesem Fall behält sich LEMOA z.B. zum Schutz der Funktionalität von CONSILIUM bzw. von anderen NUTZERN oder Dritten das Recht vor, die nachfolgenden Maßnahmen zu ergreifen:
- a) Verwarnung des NUTZERS bzw. des VERTRAGSPARTNERS, dem der NUTZER zugeordnet ist;
 - b) Einschränkung der Nutzung von CONSILIUM und/oder einzelner Funktionen;
 - c) Vorübergehende Sperrung von NUTZERN oder VERTRAGSPARTNERN.
- 14.2. Bei der Wahl einer Maßnahme berücksichtigt LEMOA die berechtigten Interessen des betroffenen NUTZERS oder VERTRAGSPARTNERS, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der NUTZER oder VERTRAGSPARTNER den Verstoß nicht verschuldet hat.
- 14.3. LEMOA kann einen NUTZER oder VERTRAGSPARTNER endgültig von der Nutzung von CONSILIUM ausschließen, wenn
- a) er falsche Kontaktdaten innerhalb seiner Registrierung hinterlegt hat (z.B. unwahre Aussagen über das Berufsgeheimnis) oder unwahre Angaben bei der Bereitstellung von Informationen an LEMOA macht;
 - b) er andere NUTZER oder LEMOA in erheblichem Maße schädigt;
 - c) er wiederholt gegen diese Bedingungen oder andere Vereinbarungen mit der CONSILIUM verstößt;
 - d) er nicht zur Gruppe der nutzungsberechtigten Personen gemäß Ziffer 1.3 zählt;
 - e) ein Ausschlussgrund gemäß Ziffer 1.4 vorliegt;
 - f) ein anderer wichtiger Grund vorliegt.
- 14.4. Nachdem ein NUTZER endgültig gesperrt wurde, besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung des Zugangs zu CONSILIUM.
- 14.5. Soweit der NUTZER oder der VERTRAGSPARTNER gemäß Ziffer 9.4 bzw. Ziffer 8.2 einen Missbrauch der Zugangsdaten meldet, wird der Zugang des NUTZERS zur CONSILIUM durch LEMOA gesperrt. Aus

Sicherheitsgründen wird LEMOA den Zugang zu CONSIL!UM auch automatisch sperren, wenn dreimal hintereinander versucht wird, sich mit einem falschen Passwort anzumelden.

- 14.6. Im Falle einer solchen Sperrung stellen Sie bitte eine Supportanfrage über die hierfür vorgesehenen Supportkanäle. LEMOA schaltet dann Ihren Zugang für CONSIL!UM wieder frei.
- 14.7. Maßnahmen nach dieser Ziffer 14, insbesondere eine eventuelle Sperrung des Zugangs zu CONSIL!UM haben keine Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtung des VERTRAGSPARTNERS; sofern er oder der NUTZER die Sperrung selbst zu verschulden haben.

15. Laufzeit der Nutzungsverhältnisse / Beendigung der Nutzungsverhältnisse

- 15.1. Die Mindestvertragslaufzeit richtet sich danach, ob der VERTRAGSPARTNER ein Monats- oder ein Jahresabo gebucht hat.
- 15.2. Beim Jahresabo beträgt die Mindestlaufzeit 12 Monate, soweit nicht anders angegeben.
- 15.3. Beim Monatsabo beträgt die Mindestlaufzeit einen Monat.
- 15.4. Die Vertragslaufzeit beginnt jeweils im Zeitpunkt der Bereitstellung der Zugangsdaten zu CONSIL!UM durch LEMOA.
- 15.5. Geht keine form- und fristgerechte Kündigung einer PARTEI ein, verlängert sich der Vertrag über die Nutzung von CONSIL!UM jeweils um die vereinbarte Mindestlaufzeit des gebuchten Abos (12 Monate bzw. ein Monat).
- 15.6. Die Kündigungsfrist beträgt für jede PARTEI 4 Wochen zum Vertragsende.
- 15.7. Kündigungserklärungen haben in Textform zu erfolgen.
- 15.8. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere kann jede PARTEI den Vertrag kündigen, wenn durch ein schuldhaftes Verhalten der anderen PARTEI die Durchführung des Vertrages oder des Vertragszwecks so gefährdet ist, dass der kündigenden PARTEI nicht mehr zugemutet werden kann, das Vertragsverhältnis aufrecht zu erhalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn über das Vermögen der anderen PARTEI das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgelehnt wird.

16. Haftung von LEMOA

- 16.1. Die Ansprüche der VERTRAGSPARTNER oder NUTZER auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen LEMOA aus dem Nutzungsverhältnis bezüglich CONSIL!UM richten sich ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach den nachfolgenden Bestimmungen.
- 16.2. Die Haftung von LEMOA ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit von LEMOA oder deren Mitarbeiter, der Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen von LEMOA. Soweit die Haftung von LEMOA ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der LEMOA.
- 16.3. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch LEMOA oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von LEMOA beruhen, haftet LEMOA – unabhängig von den vorstehenden Bestimmungen – gemäß den gesetzlichen Regelungen.
- 16.4. Sofern LEMOA zumindest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, also eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht) verletzt, ist die Haftung auf den typischerweise entstehenden Schaden, also auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss, beschränkt. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren

Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der VERTRAGSPARTNER oder NUTZER regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

16.5. Die Haftung von LEMOA nach dem Produkthaftungsgesetz (§ 14 ProdHG) bleibt unberührt.

17. Geheimhaltungspflichten

17.1. LEMOA und der VERTRAGSPARTNER verpflichten sich, alle Kenntnisse über den jeweils anderen und/oder dessen Geschäftstätigkeit, die in Zusammenhang mit einem Auftrag des VERTRAGSPARTNER bekannt werden, zeitlich unbeschränkt, d.h. auch nach Erfüllung eines Vertrages und Beendigung der Zusammenarbeit, streng vertraulich zu behandeln und sowohl die Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen von LEMOA als auch sonstige Dritte, die durch den VERTRAGSPARTNER in die gemeinsame Zusammenarbeit involviert werden, ebenfalls in gleicher Weise zu Stillschweigen zu verpflichten.

17.2. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Daten oder Erkenntnisse über den jeweils anderen und/oder deren Geschäftstätigkeit, soweit diese Informationen allgemein, ohne besonderen Schutz öffentlich zugänglich sind.

18. Datensicherheit und Datenschutz

LEMOA ergreift alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, die notwendig sind, um die Sicherheit der über CONSIL!UM und deren Funktionen durch den Nutzer bereitgestellten Daten zu gewährleisten. Für die Nutzung der Funktionen von CONSIL!UM wird ergänzend auf die die Datenschutzerklärung verwiesen, die innerhalb von CONSIL!UM oder unter <https://www.consilium-med.de/datenschutz/> abrufbar ist. Dort sind auch die Dienstleister und Auftragnehmer von LEMOA aufgelistet.

19. Schlussbestimmungen

19.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

19.2. Ist der VERTRAGSPARTNER Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der LEMOA in Trier, Deutschland.

19.3. Dasselbe gilt, wenn der VERTRAGSPARTNER Unternehmer ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis von LEMOA, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Erstellt durch:

© DURY LEGAL Rechtsanwälte – www.dury.de